

Nummer 97-1607-A03-V07

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Opera
Hersteller O.Z. SpA

Seite 1 von 7

Auftraggeber O.Z. SpA
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell Opera
Typ Opera
Radgröße 8,5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
203 505	60 85 7 203 / XL-Ø66,56 21003 505 / XL-Ø66,56	5/112/66,6	35	690	2100

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen O.Z. Racing
Radtyp und Ausführung siehe oben
Radgröße 8,5 J x 17 H2
Einpresstiefe E 35
Giessereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	22,3
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	30
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	28.3

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 979039) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 97-1607-A03-V07

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Opera
 Hersteller O.Z. SpA

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	55-145	215/45R17	K02 R70 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 K01 K56 R21 V17 S01
	55-145	225/45R17	K02 R35	
	55-145	235/40R17	K42 R03	
C-Klasse Kombi 202 e1*93/81*0034*..	55-145	215/45R17	K02 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 K01 K56 R70 V17 S01
	55-145	225/45R17	K02 R35	
	55-145	235/40R17	K42 R03	
CL-Klasse 215 e1*98/14*0113*..	220-225	225/55R17	K05 K08 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 A8b B03 R21 V17 S02
	220-225	225/55R17	K05 K08 M+S R09 R70	
	220-225	245/50R17	K01 K02 K05 K07 K08 K11	
	220-225	255/45R17	K01 K02 K07 K11 K45 K50	
CLK-Klasse 208 e1*96/27*0054*..	100-205	215/45R17	F32 K05 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 B01 Cbo Cpe R21 V17 S01
	100-255	225/45R17	F32 K05 K07	
	100-255	235/40R17	R03	
	100-255	245/40R17	R03 R09 R35	
	100-255	245/40R17	K08 R03	
E-Klasse 124 D700, /1, /2	53-205	215/45R17	K02 K07 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 A59 DB2 K41 L01 R21 V00 V17 Y15 S01
	53-205	235/40R17	A58 K04 K08 K42 K46 R03	
E-Klasse 124C E499, /1	97-162	215/45R17	K02 K07 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 A59 K41 L01 R21 V17 Y15 S01
	97-162	235/40R17	A58 K04 K08 K42 K46 R03	
E-Klasse 124T E081, /1	53-162	215/45R17	A58 K07 R02 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 A59 K41 L01 V00 V17 Y15 S01
	53-162	235/40R17	A58 K04 K08 K42 K46 R03	
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	55-205	225/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 B01 B03 F32 NBF R21 V17 S01
	55-260	235/45R17		
	55-260	245/40R17	R03	
	55-260	255/40R17	K02 R03	

Nummer 97-1607-A03-V07

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Opera
 Hersteller O.Z. SpA

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse 211 e1*98/14*0183*..	100-165	235/45R17	R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 B03 Lim V17 S03
	100-225	245/45R17		
	100-225	255/40R17	K07 K08	
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	83-205	225/45R17	T91 T93 T94	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 B01 B03 F32 R21 V17 S01
	83-260	235/45R17	T93 T94 T97	
	83-260	245/40R17	K02 R03 T91 T93	
	83-260	255/40R17	K02 R03 T94	
S-Klasse 140 F690, e1*96/27*0056*..	110-300	235/50R17	142 R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 K02 K05 R70 V17 S02
	110-300	255/45R17	143	
S-Klasse 140C G165, e1*96/27*0057*..	205-290	235/50R17	142 R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 K02 K05 R70 V17 S02
	205-290	255/45R17		
S-Klasse 220 e1*97/27*0099*..	145-225	225/55R17	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 A8b B03 K42 K56 NBF R21 V17 S02
	145-225	245/50R17	K01 K04	
SL-Klasse 230 e1*98/14*0169*..	225	255/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A11 A14 A25 B03 S03
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-160	225/45R17	F32 K05 K41	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 V17 S01
	100-160	245/40R17	R03	
	100-160	255/40R17	K08 K11 R03	

Auflagen und Hinweise

142 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1420 kg.

143 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1430 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nummer	97-1607-A03-V07
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Opera
Hersteller	O.Z. SpA

Seite 4 von 7

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

A8b Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an Achse 1.

B01 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolben-Bremssätteln.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

DB2 Für Fahrzeugausführungen mit 205kW (400E) ist das Sonderrad nur zulässig mit Bremsanlage der 24 Ventiler.

F32 Auf ausreichend Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Traggelenk an Achse 1 ist zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

Nummer 97-1607-A03-V07

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Opera
Hersteller O.Z. SpA

Seite 7 von 7

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 2	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 3	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 4	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 5	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 6	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 7	235/50R17	255/45R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Y15 5-Gang-Automatik Kunststoffabdeckung Ölkühler linke Seite nacharbeiten

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1997.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 11.April 2002



Pohl

00039614.DOC